



Stadtratsfraktion Lüneburg

Ratsherr Wolf von Nordheim

Oberbürgermeister Mäde
- Rathaus -

21335 Lüneburg

15.12.2020

Änderungsantrag zur 79. Änderung des Flächennutzungsplans und zu B-Plan 174 (TOP 14 und 15 der RatsTO am 17.12. 2020)

Der Rat der Hansestadt Lüneburg möge beschließen:

Die Ausarbeitung des Wirtschaftsunternehmens Avacon Natur GmbH wird verwaltungsseitig als Entscheidungsgrundlage (Anlage G 6a) über das Energiekonzept für das B-Plangebiet 174 vorgelegt – doch ohne Vergleichs- und Abwägungsmöglichkeiten.

Dem Rat sind für seine Entscheidung daher alternative Ausarbeitungen von anderen Ingenieurbüros oder ähnlichen Wirtschaftsunternehmen vorzulegen. Die Bereitstellung bisher ausstehender verifizierbarer Daten der energetischen sowie CO₂-einsparenden Effizienz und der resultierenden Kosten in Erstellung wie Betrieb sowie deren Vergleich mit den Daten anderer Anbieter ist Voraussetzung der politischen Entscheidung.

Eine detaillierte Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf von Nordheim



Oberbürgermeister Mädge
- Rathaus -

21335 Lüneburg

Stadtratsfraktion Lüneburg

**Ratsherr
Wolf v.Nordheim**

Schröderstr. 16
21335 Lüneburg

Tel: 04131 –
wolf.vonnordheim@rathaus-aktuell.de

15.12.2020

Änderungsantrag zu B-Plan 174 (TOP 15 der RatsTO am 17.12.20)

Der Rat der Hansestadt Lüneburg möge beschließen:

Um die technologisch mögliche CO²-Neutralität der geplanten Baukörper wirtschaftlich realisieren zu können, erhalten Bauherr*innen im Geltungsbereich des B-Plans 174 Grundstückspreisnachlässe oder großzügige Teil-Stundungsregelungen als Ausgleich nachgewiesenen Mehraufwandes (unter Gegenrechnung staatlicher Förderungen) für folgende Maßnahmen:

Zum einen für kombinierte Installation von Wärmepumpen-, PV- und Solarthermie-Modulen sowie optimaler Stromspeicher-Kapazität.

Zum anderen dafür, dass der Bedarf an extern zugeführter Wärme der projektierten Baukörper durch optimale KfW-Werte (Mauerwerk, Wärmerückgewinnungssysteme, Fenster etc.) auf annähernd Null gebracht wird.

Bauherr*innen, die dieses Angebot der Stadt annehmen und sich zur Ausführung verpflichten, werden bei der Grundstücksvergabe besonders berücksichtigt.

Damit stellt die Stadt als Grundstücksverkäufer durch ökonomische Förderungen die Erfüllung ökologischer Anforderungen sicher.

Eine detaillierte Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf v.Nordheim



Ulrich Blanck Dahlenburger Landstraße 179a 21337 Lüneburg

Oberbürgermeister Mädge
- Rathaus -

21335 Lüneburg

Stadtratsfraktion Lüneburg

Beigeordneter Ulrich Blanck
- Fraktionsvorsitzender -

Dahlenburger Landstraße 179a
21337 Lüneburg
Tel.: 04131/221580
ulrich.blanck@rathaus-aktuell.de

15.12.2020

Änderungsantrag zu B-Plan 174, Top 15 der Rats TO am 17.12. 2020

Der Rat der Hansestadt Lüneburg möge beschließen:

Die Kollision zwischen den Zielen Dachbegrünung (Teil-Ausgleich von Flächenversiegelung, C-Speicherung, Starkregenspuffer) und optimaler PV-bzw. Solarthermie-Nutzung (CO²-Emissionsminderung) wird verhindert durch Vorschrift aufgeständerter Installation (vgl. Stadt Hannover) und durch Ausgleich nachgewiesenen Mehraufwandes (unter Anrechnung staatlicher Förderungen) durch Grundstückspreinsnachlässe oder großzügige Teil-Stundungsregelungen.

Entsprechende Regelungen sind zu erarbeiten und in die Beschlussvorlage einzufügen um danach erneut darüber zu beraten und zu beschließen. Damit stellt die Stadt als Grundstücksverkäufer durch ökonomische Förderungen die Erfüllung ökologischer Anforderungen sicher.

Eine detaillierte Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen